



# Durchführungsbestimmungen Saison 2019/2020



Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisligen des Kreises Wuppertal-Niederberg.

Nachfolgend einige **zusätzliche** Richtlinien für das Spieljahr 2019/2020.

## 1. Spielbeginn

Für alle Kreisligen beginnt die Saison am 11.08.2019.

## 2. Anstoßzeiten

Die Meisterschaftsspiele sollen in der Regel sonntags nachmittags ausgetragen werden und um 15.00 Uhr beginnen. Bei Spielüberschneidungen im Seniorenbereich an Sonntagen ist auf den vorangehenden Samstag bzw. Freitag auszuweichen. Der Staffelleiter kann auch spätere Anstoßzeiten festlegen. **Bei Meisterschaftsspielen an Werktagen sollte die früheste Anstoßzeit 19.30 Uhr sein.** Im Übrigen wird auf § 49 SpO / WDFV verwiesen.

Bei einigen Meisterschaftsspielen werden die Anstoßzeiten von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt oder die Meisterschaftsspiele zur Vermeidung von Spielüberschneidungen bereits freitags oder samstags angesetzt.

Auf einigen städtischen Platzanlagen müssen auch in den Wintermonaten „Ruhezeiten“ eingehalten werden, d.h., dass sonntags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr kein Spielbetrieb möglich ist.

## 3. Spielberichte:

Von allen Meisterschaftsspielen der Kreisligen A-C sowie von Pokal- und Freundschaftsspielen sind die Spielberichte nur noch **per DFBnet Spielbericht** zu erstellen.

Alle Heimvereine sind verantwortlich dafür, dass am Spieltag die technischen Voraussetzungen (z.B. PC, Internetanschluss) vorhanden sind.

Gleichfalls müssen alle Vereine gewährleisten, dass zum Ausfüllen des DFBnet Spielberichts ein geschulter Betreuer / Verantwortlicher mit den entsprechenden Zugangsdaten zur Verfügung steht.

Kann der DFBnet Spielbericht im Ausnahmefall einmal nicht erstellt werden, weil die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, muss der Spielbericht in Papierform (4-fach) erstellt werden.

Das **Original** eines Papierspielberichts erhält der zuständige Staffelleiter, die **Zweitschrift** erhalten die jeweils folgend genannten zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer:

**Kreisliga A-C:** Greogor Hoffmann, Richrather Straße 159a, 40764 Langenfeld

Die **3. Ausfertigung** verbleibt beim Heimverein, die **4. Durchschrift** erhält der Gastverein.

Die papiernen Spielberichte sind von den Vertretern **beider** Vereine zu unterschreiben und **durch den Heimverein sofort nach dem Spiel** an die v. g. Empfänger der Spielberichte **abzusenden**.

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Sollte zu einem Spiel der KL B und C kein Schiedsrichter erscheinen oder angesetzt sein, so sind die Spielberichte dennoch grundsätzlich online zu erstellen. Von den Betreuern / Verantwortlichen **beider Mannschaften** in der KL B und C ist der Online-Spielbericht nach der Vereinsfreigabe über den Button „**Nichtantritt Schiedsrichter**“ freizuschalten. Die Ausfüllung des Spielberichts liegt in der Verantwortung des Spielleiters.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass der Begleiter einer Mannschaft ein Sportkamerad sein soll, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.

#### 4. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind entweder durch die vom Verband zur Verfügung gestellten gelben Ordnerwesten oder entsprechend kenntlich zu machen, z. B. durch entsprechende Armbinden.

#### 5. Spielerpässe:

Es gilt die Regelung gemäß § 9 Abs. 2 SpO / WDFV. Alle Spielerpässe der Kreisligen A-C werden seit der Saison 2017/2018 durch den jeweiligen Staffelleiter **mit einer Öse und einem entsprechenden KFA-Stempel** in der linken oberen Ecke des zeitgemäßen Lichtbildes versehen. Zum Nachweis für das zeitgemäße Lichtbild ist **zumindest die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises**, z.B. Personalausweis, Pass etc. **vorzulegen**. Alle Vereine sind angehalten, sich rechtzeitig um das Ösen der Spielerpässe zu kümmern.

#### 6. Persönliche Passkontrollen vor dem Spiel:

Gesichtskontrollen können auf Antrag eines Vereins vor dem Spiel vom Schiedsrichter durchgeführt werden. Beantragt ein Verein eine Gesichtskontrolle, muss der Schiedsrichter diese dann bei beiden Mannschaften durchführen. Ansonsten gelten die Satzungen des WDFV.

#### 7. Wiedereinwechseln

Das Wiedereinwechseln während eines Spiels bleibt weiterhin auf der Grundlage des Beschlusses des VFA bei Herrenspielen auf die KL C beschränkt.

#### 8. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen des VFA und laufende Veröffentlichungen in den AM-Online.

#### 9. Schlechte Platzverhältnisse:

Bei schlechter Witterung oder wegen schlechter Platzverhältnisse hat der Schiedsrichter nach § 47 Abs. 4 SpO / WDFV so zeitig anzureisen, dass er am Spieltag morgens frühzeitig den Platz besichtigen und über seine Bespielbarkeit entscheiden kann. Der Schiedsrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Gastverein rechtzeitig benachrichtigt wird.

#### Beispielbarkeit der Plätze in den Wintermonaten:

Jens Uwe Baum (0172) 251 319 3	Jürgen Hüttemann (0202) 799 205 6	Torsten Böhm (01590) 120 89 34	Dirk Meschkat (0171) 958 67 47	Uwe Schandri (0178) 313 623 3
-----------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

#### 10. Antrag auf Spielverlegungen:

Für Anträge auf Spielverlegungen sind die entsprechenden Module im DFBnet zu verwenden. Stimmt der Gegner oder der Staffelleiter nicht zu, muss am angesetzten Spieltag gespielt werden.

Eventuell zu verlegende Spiele können **nur vorverlegt** werden.

#### 11. Annahme oder Ablehnung von Spielverlegungen

Die Vereine werden angewiesen, die Spielverlegungsanträge über das DFBnet zu stellen und Anfragen anderer Vereine zeitnah zu beantworten. Erfolgt **innerhalb von 14 Tagen** keine Reaktion des angefragten Vereins, geht der Staffelleiter von dessen Zustimmung aus. Möchte sich ein Verein auf die Frist von 14 Tagen berufen, muss der Spielverlegungsantrag **mindestens 24 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beantragt werden, um die Frist von 10 Tagen gem. Ziffer 13 einzuhalten.

#### 12. Schiedsrichtereinladung / -anforderung:

Schiedsrichter werden über das DFBnet durch die zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer (siehe Punkt 3) angesetzt.

Sollte der Schiedsrichter in der Kreisliga A nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der SR-Ordnung in Kraft. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, muss dieser ein geprüfter, aktiver Schiedsrichter sein.

Sollte in den Kreisligen B und C der Schiedsrichter nicht erscheinen, muss auf jeden Fall gespielt werden, da sonst das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet wird.

Für das Ausbleiben von Schiedsrichtern in den Kreisligen B und C wird für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf ein Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.

### **13. Einladungen durch den Platzverein:**

Es gelten ausschließlich die im DFBnet (Spielplan) angegebenen Anstoßzeiten.

Evtl. Änderungen der Anstoßzeiten oder der Spielstätte sind dem Staffelleiter und dem Gegner **spätestens 10 Tage** vor dem Meisterschaftsspiel nachweislich mitzuteilen. Später eingehende Änderungen können **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Ein verschuldeter Spielausfall wird mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet.

### **14. Fahrtauslagen und Spesen der Schiedsrichter:**

Als Fahrtauslagen kommen in Betracht: Bundesbahn 2. Klasse oder ÖPNV. Bei PKW-Nutzung können 0,30 € pro Kilometer abgerechnet werden.

Die Spesensätze für alle Spielleitungen von Meisterschafts- in der Kreisliga (A-C), von Kreispokal- und von allen Freundschaftsspielen auf Kreisebene betragen 20,00 € (SRA 15,00 €).

Bei Spielabsagen (Witterungsverhältnisse usw.) beträgt der Spesensatz 15,00 € (SRA 13,00 €).

Turniere: 10,00 € pro Stunde Anwesenheit zzgl. 10,00 € Fahrtkostenpauschale.

Weiter Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises,

[www.kreis3.fvn.de/363-0-Spesensaetze.html](http://www.kreis3.fvn.de/363-0-Spesensaetze.html)

### **15. Kreisaufsicht:**

**Möchte ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht haben, so hat er diese spätestens eine Woche vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim zuständigen Staffelleiter anzufordern. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Fahrtkosten sind der Kreisaufsicht vor dem Spiel zu erstatten.**

### **16. Turniere:**

Alle Turniere müssen vorab beantragt und vom KFA genehmigt werden. Alle Anträge sind uneingeschränkt über das elektronische Postfach an [torsten.boehm@fvn.evpost.de](mailto:torsten.boehm@fvn.evpost.de) zu schicken. Dabei ist zu beachten:

- Anmeldungen 30 Tage vor dem geplanten Turnier über das entsprechende Formular
- Bei Hallenturnieren ist die Genehmigung der Stadt beizufügen
- Spielplan und Durchführungsbestimmungen sind zusammen mit dem Turnierantrag nur noch über das elektronische Postfach zu schicken.

### **Hinweis:**

Alle papiernen Spielberichte vom AH-Kreispokal sowie alle Turnierberichte sind **unverzüglich** über das elektronische Postfach an [torsten.boehm@fvn.evpost.de](mailto:torsten.boehm@fvn.evpost.de) zu schicken.

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen muss mit einem Ordnungsgeld gerechnet werden. Im schlimmsten Fall werden die fehlbaren Vereine für die Spielzeit 2019/2020 keine weitere Turniergegenehmigung erhalten.

## Notizen